

## **GND-Übergangsregeln für Körperschaften**

GND-ÜR	K7 Zeitangaben		
Regeltext	Sind Angaben zum Bestehen einer Körperschaft bekannt, werden sie im Körperschaftssatz erfasst. Neben der Angabe von Zeitspannen können auch nur der Beginn oder das Ende der Zeitspanne sowie ungefähre Zeitangaben erfasst werden.		
Erläuterung	Nach den RSWK können für verschiedene Entitäten Zeitangaben erfasst werden. Im Bereich der Körperschaften erfolgt dies jedoch nur, wenn die Körperschaften nicht mehr existieren, also der gesamte Zeitraum des Bestehens angegeben werden kann.		
	In den RAK-WB ist die Erfassung von Zeitangaben mit Ausnahme der Angabe als unterscheidendes Merkmal in der Ordnungshilfe nicht geregelt. Es besteht die Möglichkeit, in den Körperschaftssätzen die Daten des Bestehens einer Körperschaft anzugeben. Eine normierte Erfassung der Angaben ist nicht festgelegt. Es können z. B. Gründungsjahre, Endjahre, reine Jahresangaben, tagesgenaue Angaben etc. angegeben werden.  Für GND soll die Erfassung von Zeitangaben einheitlich erfolgen.		
	Anwendungsregeln für eine normierte Erfassung werden im Rahmen der Redaktionsanleitung vereinbart werden.		
Regelwerke	RAK-WB: RSWK: 418,3		
Beispiele	GKD:	SWD:	GND:
	150 Slits 300 1976-1981; 2005-	800  k Slits 808  b Gegründet 1976. Britische weibliche Punkmusikgruppe. 1981 aufgelöst. Wiedervereinigung 2005.	110 Slits 548 1976 <b>\$b</b> 1981 <b>\$4</b> datb 548 2005 <b>\$4</b> datb
	150 Political Studies Association 300 1950 -	800  k Political Studies Association 808  b Gegründet 1950. Zur Förderung und Entwicklung politikwissenschaft licher Studien in Großbritannien.	110 Political Studies Association 548 1950 <b>\$4</b> datb
	150 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft <großenhain> 300 - 31.12.2009</großenhain>		110 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft \$gGroßenhain 548 \$b31.12.2009\$4datb 551 !!Großenhain \$4orta\$X1